

Name Antragsteller: _____

Anschrift: _____

Ort: _____

Tel.: _____

E-Mail: _____

An das
Amt der Stadt Feldkirch, Abt. Bauamt
Schmiedgasse 1
6800 Feldkirch

Datum: _____

Errichtung eines frei stehenden Schuppens / Gartenhauses / Gerätehauses Bauanzeige gemäß § 32 Baugesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist beabsichtigt auf der Liegenschaft GST-NR _____, KG _____,
als Nebengebäude (überbaute Fläche max. 25 m², Höhe max. 3,50m über dem Gelände) zum auf
diesem Baugrundstück situierten Wohngebäude, Adresse: _____
einen/ein frei stehenden/stehendes Schuppen/Gartenhaus/Gerätehaus nach Maßgabe der ange-
schlossenen Plan- und Beschreibungsunterlagen unter Einhaltung der nach dem Baugesetz geforder-
ten Bauabstände gegenüber den Nachbarliegenschaften sowie sämtlicher weiterer bau- und raum-
planungsrechtlicher Vorschriften (z.B. Baugesetz, Bautechnikverordnung) zu errichten.
Dieses Bauwerk dient zur Unterbringung / Einstellung von _____.

Baukosten: _____

Die bei diesem Bauwerk anfallenden Niederschlagswässer werden

- Auf dem Baugrundstück versickert.
- In den Regenwasserkanal der Ortskanalisation eingeleitet.

Gemäß § 32 iVm § 19 Baugesetz wird dieses Bauvorhaben angezeigt. Um eine entsprechende
baubehördliche Freigabe wird ersucht.

- Ich bin/Wir sind Eigentümer der gegenständlichen Bauliegenschaft.
- Ich bin/Wir sind nicht Alleineigentümer der Bauliegenschaft. Die Bauliegenschaft steht im
grundbücherlichen Eigentum/Miteigentum von _____
Der/Die Eigentümer/Miteigentümer des Baugrundstückes stimmt/stimmen zum gegenständli-
chen Bauvorhaben im Sinne des § 24 Abs. 3 Baugesetz einer Baufreigabe und einer Baufüh-
rung (Abtragung) zu.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift Antragsteller

Unterschrift Grundeigentümer (Miteigentümer)

Anlagen:

- Baupläne und Baubeschreibung gemäß den Bestimmungen der Baueingabeverordnung mit Unterfertigung durch den Planverfasser

→ Alle Unterlagen per Post in **1-facher** Ausfertigung und **digital** (PDF oder Link – **kein USB oder CD!**) an baueingabe@feldkirch.at

Datenschutzerklärung – Allgemeine Informationen nach Artikel 13 DSGVO

Gemäß Art 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) möchten wir Sie informieren, dass die von Ihnen bekannt gegebenen personenbezogenen Daten (elektronisch) verarbeitet werden. Detaillierte Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, Ihren Rechten als betroffene Person einer Datenverarbeitung sowie zum Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde, finden Sie auf der Homepage der Stadt Feldkirch (www.feldkirch.at/datenschutz-cookies/) oder erhalten Sie im Bürgerservice der Stadt Feldkirch. Natürlich können Sie bei Datenschutz-Fragen jederzeit die Datenschutzbeauftragte (datenschutz@feldkirch.at) kontaktieren.